

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Klinikum Osnabrück

**Anschrift:** Finkenhügel 1, 49076 Osnabrück

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Kristin Wilkes / Leitung Qualitäts- und Risikomanagement

Prof. Dieter Lüttje / Stabstelle Geschäftsführung

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die Interne Revision hat den Umgang mit den Anforderungen des LKSG im Jahr 2023 durchgeführt. Entsprechend wurde das Vorgehen des Klinikums Osnabrück angepasst.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

In 2024 wird das Klinikum Osnabrück eine umfangreiche Risikoanalyse entsprechend der oben genannten Kriterien durchführen.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Aufgrund der internen Betrachtung gab es keine Hinweise auf entsprechende Verletzungen der Pflichten. Es gab keine Internen- oder Externen Hinweise auf Verletzungen seitens der Mitarbeiter.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Es gab eine aktive Abfrage von Lieferanten zur Einhaltung des LKSG und es gab keine entsprechenden Hinweise auf Verletzungen der Pflichten. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende wurden zur Besonderen Wahrnehmung angehalten.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Informationen von unmittelbaren Zulieferern und Hinweise von Internen- oder Externen über eine eingerichtet E-Mail Adresse und es wird auf der Homepage eine Kontaktstelle eingerichtet. In 2024 erfolgt eine zielgerichtete Risikoanalyse.